

Dringliche Motion Fraktion GLP (Peter Ammann, GLP): Wer jahrelang von fiktiven AKW-Gewinnen profitiert, soll nun auch die Folgekosten tragen

Aus der Jahresrechnung ewb 2015 ist ersichtlich, dass der Gewinn von ewb gegenüber dem Vorjahr um 16 Mio. Franken eingebrochen ist. Begründet wird der Gewinnrückgang abgesehen von den tiefen Strompreisen mit mehreren Sondereffekten, einer davon der Methodenwechsel bei der Bilanzierung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des Kernkraftwerks Gösgen. 17,3 Mio. Franken mussten dazu zusätzlich der Erfolgsrechnung von ewb belastet werden und haben so den Gewinn halbiert.

Die Stadt Bern hat in den letzten zehn Jahren mehr als 500 Mio. Franken von ewb entnommen und dem Energieunternehmen so in beträchtlichem Umfang Substanz entzogen. Das sind Mittel, die in Zukunft für die Umsetzung der geplanten und beschlossenen Energiewende fehlen werden. Zudem zeigt sich in dramatischer Weise, wie Atomstrom in der Vergangenheit subventioniert wurde und dass er nicht annähernd kostendeckend produziert wurde. Die Entsorgungskosten wurden einfach auf künftige Generationen überbürdet.

Verursachergerecht müssten nun eigentlich die Konsumentinnen und Konsumenten von Atomstrom aus den vergangenen Jahrzehnten für die anfallenden Zusatzkosten zur Kasse gebeten werden. Das ist aber im heutigen Strommarkt nicht möglich.

Diese Kosten nun den heutigen Konsumentinnen und Konsumenten zu verrechnen, ist aber sehr fragwürdig – erst recht, weil davon auch erneuerbare Stromprodukte betroffen wären. Aus diesen Gründen soll nicht ewb diese Kosten tragen, insbesondere weil diese grösstenteils die zukünftigen Investitionen in erneuerbare Energien belasten. Diese Last soll stattdessen die Stadt Bern tragen, die sich in der Vergangenheit mit überhöhten Ausschüttungen in die Stadtkasse bediente. ewb soll diese 17 Millionen konsequent in die bereits vorgespurte Energiewende und somit in die Produktion von erneuerbaren Energien investieren.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die 17.3 Mio. Franken der Jahresrechnung 2015 der Stadt Bern zu belasten, in dem die Gewinnausschüttung von ewb um diesen Betrag reduziert wird. Sollte dies aus finanztechnischen Gründen nicht mehr möglich sein, so ist dem Stadtrat ein Vorgehen vorzulegen, das dem Anliegen der Motionäre nachkommt.

Begründung der Dringlichkeit

Als dringlicher Vorstoss erfolgt die Traktandierung zusammen mit der Jahresrechnung 2015 im Juni 2016.

Bern, 28. April 2016

Erstunterzeichnende: Peter Ammann

Mitunterzeichnende: Melanie Mettler, Sandra Ryser, Patrick Zillig